



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 26. Oktober 2010 ek
Versandt am 04. NOV. 2010

Förderung von Kultur und Sport

Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an die **Chollerhalle** 2011-2013 und Genehmigung der Subventionsvereinbarung 2011-2013

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1), auf § 27^{bis} Abs. 3 des Gesetzes über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriesgesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41) sowie gestützt auf § 9 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1),

beschliesst:

1. Der jährliche Beitrag an den Betrieb der Chollerhalle Zug des Vereins IG Kultur Zug wird für die Jahre 2011 bis 2013 von Fr. 170'000.-- auf Fr. 230'000.-- erhöht. Die jährlichen Betriebsbeiträge gehen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2010 Punkt 4. zu lasten der laufenden Rechnung, Kostenstelle/Konto Nr. 1790.36559. Vorbehalten bleibt die jährliche Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.
2. Die Auszahlung erfolgt jährlich in zwei Teilzahlungen: Fr. 130'000.-- jeweils per 15. Januar, Fr. 100'000.-- nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses des Vorjahres.
3. Die Subventionsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug, handelnd durch die Direktion für Bildung und Kultur, der Stadt Zug sowie der Gemeinde Baar und der IG Kultur Zug betreffend den Betrieb des Kulturzentrums Chollerhalle wird genehmigt.
4. Die Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die Subventionsvereinbarung für die Abgeltungsperiode 2011-2013 zu unterzeichnen.
5. Der gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2010 unter Punkt 3. festgehaltene Restbetrag von Fr. 40'000.-- zu lasten Lotteriefonds Kostenstelle 3400.0100 (Kultur), Konto 36360 (Beiträge an Vereine und Organisationen) wird ausgezahlt.
6. Mitteilung an:
 - Christoph Balmer, Präsident IG Kultur Zug, Chamerstrasse 177, 6300 Zug
 - Präsidialdepartement der Stadt Zug, Kultur, Jacqueline Falk, Stadthaus/Kolinplatz, Postfach 1258, 6301 Zug
 - Gemeinde Baar, Claudia Emmenegger, Kulturbeauftragte, Rathausstr. 6, 6341 Baar
 - Direktion für Bildung und Kultur (zum Vollzug von Ziff. 4)
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug



Peter Hegglin
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A. Ausgangslage

Seit dem Herbst 2005 betreibt der Verein Interessengemeinschaft Kultur (IG Kultur) die kulturelle Aktionshalle Chollerhalle in Zug. Mit Beschluss vom 10. April 2007 hat der Regierungsrat den jährlichen Beitrag an den Betrieb der Chollerhalle für die Jahre 2007-2010 auf Fr. 170'000.-- festgelegt.

Nachdem sich bereits im Betriebsjahr 2008 abgezeichnet hatte, dass unter Erfüllung des kulturellen Auftrags nicht das notwendige Ertragsergebnis erzielt werden kann, ist die Chollerhalle per Mitte 2009 in ernste finanzielle Bedrängnis geraten. Mit Beschluss vom 29. September 2009 entschied der Regierungsrat, einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 50'000.-- zu entrichten. Die finanzielle Unterstützung wurde an klare Subventionsauflagen geknüpft. Zudem wurde eine Fachstelle der KPMG Zürich mit einer Strategie zwecks kurzfristiger Sanierung und einer Strategie zur mittel- und langfristigen Stabilisierung des Betriebs der Chollerhalle Zug beauftragt.

An der Sitzung vom 29. Juni 2010 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der KPMG Zürich und von der aktuellen Situation der Chollerhalle / IG Kultur Zug betreffend Liquidität, Sanierungsmassnahmen und Zukunftsplanung. Auf dieser Grundlage gewährte er der IG Kultur Zug als Betreiberin der Chollerhalle zur Sanierung einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 110'000.-- zur Sicherstellung der Liquidität. Eine erste Teilzahlung von Fr. 70'000.-- ist bereits erfolgt. Die zweite Teilzahlung von Fr. 40'000.-- wird gemäss RRB nach 1. Klärung der Beziehung zwischen der Choller AG und der Chollerhalle, 2. der gemeinsamen Festlegung von Eckwerten für die Subventionsvereinbarung betreffend Trägerschaft, Struktur, Organisation und Programm-Profil sowie 3. einer allfälligen Beteiligung der Choller AG am Sanierungsplan ausgerichtet.

zu 1.: Anlässlich einer Sitzung unter Leitung von Regierungsrat Patrick Cotti mit David Peter Weber, IG Kultur Zug, Felix Widmer, Verwaltungsratspräsident der Choller AG, Walter Nietlispach, Revisor FD Kanton Zug und Prisca Passigatti, Leiterin Amt für Kultur, wurden die Strukturen von Choller AG und Chollerhalle und die Finanzströme dargelegt und geklärt. Die Choller AG als Eigentümerin des gesamten Gebäudekomplexes (inkl. Wohnungen und Ateliers) vermietet der IG Kultur Zug die Chollerhalle zu einem vergünstigten Mietzins. Infrastrukturkosten des gesamten Areals werden ebenfalls zu einem reduzierten Anteil der Chollerhalle in Rechnung gestellt. Dies ist möglich aufgrund von Startkapital-Einlagen bei der Gründung der AG, die jährlich der Chollerhalle zugute kommen.

zu 2.: Eckwerte für eine Subventionsvereinbarung konnten anlässlich von Sitzungen zwischen der Stadt Zug, der Gemeinde Baar und dem Kanton Zug festgelegt und bei der IG Kultur Zug vernehmlicht werden.

zu 3.: Eine Beteiligung der Choller AG an der Sanierung der Chollerhalle stellte sich als unangebracht heraus, erbringt die Choller AG doch bereits jährlich einen angemessenen Beitrag zur Reduktion der Mietkosten. Auch sind die Sitzungsgelder der Verwaltungsratsmitglieder gemessen am Aufwand auf einem tiefen Standard.

Insofern sind gemäss RRB vom 29. Juni 2010 alle Bedingungen ausreichend erfüllt und der ausstehende Betrag von Fr. 40'000.-- kann ausgezahlt werden.

B. Trägerschaft und Betriebsorganisation

Die Subventionsvereinbarung für die Jahre 2011 bis 2013 zwischen der Trägerschaft und den Subventionsgebern der Öffentlichen Hand liegt vor. Sie definiert Leistungsziele, das Leistungsangebot, finanzielle Modalitäten sowie Massnahmen zu Qualitätssicherung, Kontrolle und Aufsicht.

Die IG Kultur Zug hatte sich in der Entstehungsphase der vormaligen Spinnihalle mit grossem Engagement eingesetzt und dabei auch die Trägerschaft gestellt. Mittlerweile ist die Chollerhalle als Veranstaltungsort beim Publikum ausreichend etabliert, so dass sich die IG Kultur Zug wieder auf ihre Kernaufgaben, nämlich die Lobby-Arbeit im Bereich der Kultur wie auch die Publikation des Zuger Kulturkalenders konzentrieren kann und soll. Spätestens bis Ende 2010 konzipiert die IG Kultur, als bisherige Trägerin der Chollerhalle, einen Vorschlag für eine neue Trägerschaft, die bis Ende Februar eingesetzt wird. Dabei werden die im Auftrag der Direktion für Bildung und Kultur getätigten rechtlichen Abklärungen zur Eignung möglicher Gesellschaftsformen berücksichtigt. Zurzeit werden im Auftrag der DBK mit den Verantwortlichen der IG Kultur Zug und der Chollerhalle Gespräche geführt und eine rechtliche Struktur modelliert. Ein Zwischenbericht ist per 25. Oktober 2010 geplant. Zusammen mit der Interessengemeinschaft Galvanik Zug wird die neue Trägerschaft zudem einen Vorschlag für eine enge Zusammenarbeitsform von Galvanik und Chollerhalle mit der Vision eines Choller-Areals ausarbeiten (Subventionsvereinbarung Punkt 1.3.).

Operativ wird die Chollerhalle zurzeit von der administrativen Leiterin Hildegard Muri mit einem 100 %-Pensum geführt. Anfangs 2011 kann die Stelle der künstlerischen Leitung auf der Basis der Subventionsvereinbarung und der gesicherten Finanzen ausgeschrieben werden. Das geplante Organigramm sieht vor, dass die neue Person (Pensum 100 %) die Gesamtleitung der Halle übernimmt. Von einer Gleichstellung von künstlerischer und kaufmännischer Leitung wird abgesehen, da dies in der Regel, so zeigt es die Erfahrung bei anderen Kulturinstitutionen, im Arbeitsalltag schwierig umzusetzen ist. Die Bar-Leitung ist ebenfalls zu 100 % engagiert, die Leitung Technik mit 60 % und die technische Assistenz zu 50 %. Für Aushilfen sind kleinere Beiträge budgetiert (ca. 6 %). Als Total resultiert daraus 2011 ein Personalaufwand von Fr. 429'000.--. Für externe Programmmandate (tanzzentral, Zuger Szene etc.) ist 2011 ausserhalb des Personalaufwandes der Betrag von Fr. 13'000.-- budgetiert (pro Veranstaltung ca. Fr. 1'000.--). Ziel ist, die Lohnstruktur auf marktüblichem Niveau für eine Kulturorganisation dieser Grösse anzusiedeln, weswegen einzelne Einstufungen gegenüber 2010 bescheiden erhöht wurden. Die Lohnstruktur orientiert sich für die kommenden Jahre am geplanten Organigramm, das mit der Einsetzung einer neuen Gesamtleitung etabliert werden wird. Organigramm und Teamstruktur werden von den Subventionsgebern genehmigt (Subventionsvereinbarung Punkt 1.6.).

C. Finanzielle Entwicklung der Chollerhalle

Die revidierte Jahresrechnung 2009 weist einen Verlust von Fr. 153'617.-- aus. Der Hauptgrund liegt in einem zu optimistischen Booking in der ersten Jahreshälfte 2009, aber auch in kumulierten Defiziten bescheidenen Ausmasses der Vorjahre. Es gelang zwar, mehr Besucher als im 2008 zu erreichen (+ 23 %), aber das reichte trotzdem nicht aus, um Einnahmen in der notwendigen Höhe zu generieren. In Konsequenz davon hat sich die IG Kultur Zug vom bisherigen künstlerischen Leiter, Peter Holdener, Ende Juni 2010 getrennt, er betreut aber bis Ende 2010

noch einzelne Veranstaltungen im Mandatverhältnis. Eine neue Leitung kann erst auf der Basis der Subventionsvereinbarung und von gesicherten Finanzen gesucht werden.

Dank umfangreichen Massnahmen (verschärftes Controlling, Verstärkung der Aufsichtsfunktion des Ausschusses, rollende Budgetplanung für jede Veranstaltung) und rigorosen Sparmassnahmen sowie dank den grosszügigen Beiträgen der öffentlichen Hand konnte die ausserordentliche finanzielle Entgleisung der ersten Jahreshälfte 2009 wieder korrigiert werden. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, dass der Abschluss bis und mit September 2010 innerhalb des Budgets liegt und die Jahresplanung mit dem Budget übereinstimmt. Die Fünfjahres-Finanzplanung 2010 bis 2013 zeigt die finanzielle Entwicklung der Chollerhalle in den kommenden Jahren.

D. Erhöhung des jährlichen Beitrages

Auftrag der Chollerhalle ist gemäss Subventionsvereinbarung das Betreiben einer kulturellen Aktionshalle, welche in Ergänzung zu den bestehenden Kulturräumen im Kanton Zug wie auch der Zentralschweiz ein Programm mit Fokus auf regionales und experimentelles Kulturschaffen anbietet. Indem sie regionalen Musikern und Kulturschaffenden mit Fokus 1 eine Plattform bietet, unterstützt die Chollerhalle die lokale Kulturszene nachhaltig (Subventionsvereinbarung Punkt 1.4.). Als Fokus 2 sind auch nationale oder internationale Acts möglich, sofern sie kostendeckend durchgeführt werden. Als dritten Fokus sieht die Subventionsvereinbarung vor, dass (wie bisher) marktgerechte kommerzielle Veranstaltungen und Vermietungen durchgeführt werden können. Eine Quersubventionierung von nicht-kommerziellen Aktivitäten durch kommerzielle Vermietungen wird begrüsst. Die Halle muss jedoch zwingend hauptsächlich für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Für die Subventionsgeber zentral ist der Fokus 1, der eine nachhaltige Förderung der lokalen und regionalen Kulturschaffenden ermöglicht und das Profil der Chollerhalle massgeblich prägen soll. Dabei ist die Budgetposition „Ertragsminderung Förderung lokaler Projekte“ entscheidend. Während diese im laufenden Jahr auf Fr. 17'700.-- beschränkt bleiben musste, soll sie ab 2011 wieder markant auf Fr. 75'000.-- steigen können. Mit diesem Betrag werden wesentliche Leistungsangebote der Subventionsvereinbarung (nicht-kommerzielle Nischenveranstaltungen, interdisziplinäre Kulturprojekte, Schwerpunkt auf zeitgenössischen Tanz und zeitgenössisches Theater, Förderung des regionalen, experimentellen Schaffens etc.) überhaupt erst ermöglicht. Das heisst, per se defizitäre Kulturveranstaltungen werden mit dem Betrag von jährlich Fr. 75'000.-- direkt durch die Chollerhalle unterstützt und vergünstigt. Zudem soll die Chollerhalle lokale Kulturproduktionen aktiv initiieren, Plattformen für lokale Produktionen schaffen und die Halle für junge Kulturschaffende (Newcomer) und für lokale Vereine ebenso zu günstigen Konditionen vermieten können. Hierzu soll wie zu Beginn in der Spinnihalle einzelne Formate an externe Personen im Mandat (tanzzentral, open stage etc.) abgegeben werden können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es neben der vergünstigten Hallenmiete auch kostenlos zur Verfügung gestellte Technik und nicht verrechneten Personaleinsatz seitens der Chollerhalle braucht, um das regionale Schaffen angemessen zu fördern.

Schliesslich mussten die Löhne des technischen Personals und des Barpersonals gegenüber dem Start der Chollerhalle im Jahr 2005 angepasst werden. Sie lagen - wie in Pionierphasen üblich - unter den konformen Ansätzen.

Das daraus resultierende Gesamtbudget für 2011 steigt um rund Fr. 110'000.-- auf rund Fr. 1.125 Mio. Der zusätzliche Finanzbedarf drängt auf eine Erhöhung der jährlichen öffentlichen Betriebsbeiträge auf Fr. 550'000.-- (Kanton und Stadt Zug je Fr. 230'000.--, Baar Fr. 65'000.--, weitere Gemeinden insgesamt Fr. 25'000.--)(Subventionsvereinbarung Punkt 2.2.1).

Eine zusätzlich bei der KPMG Zürich in Auftrag gegebene Analyse der Einnahmequellen von Kulturbetrieben im Kanton Zug zeigt, dass die Chollerhalle im Jahr 2009 mit 38% Subventionsgeldern ähnlich unterstützt wird wie die Galvanik und die TMGZ, jedoch der Anteil an selbsterwirtschafteten Geldern mit 55% weit über dem der TMGZ mit 43% liegt. Die TMGZ verfügt mit 18% als einziger Konzertveranstalter über massgebliche Sponsoringbeiträge. Anhand einer weiteren Tabelle aus dieser Analyse lässt sich ablesen, dass ein massgeblicher Betrag bei der Chollerhalle für Gagen aufgewendet wird (also direkt den Kunstschaaffenden zugute kommt) und dass im Vergleich zu anderen Institutionen die Kosten für den Raumaufwand anteilmässig deutlich höher liegen.

Die Stadt Zug wird ihren jährlichen Beitrag ebenfalls auf Fr. 230'000.-- erhöhen und somit mit dem Kanton gleichziehen (Subventionsvereinbarung Punkt 2.2). Gleich hohe Beiträge an Zuger Kulturinstitutionen von Stadt und Kanton Zug werden generell anvisiert, so z.B. beim Kunsthaus Zug (umgesetzt), dem Burgbachkeller (umgesetzt) und der Galvanik (anvisiert). Die Gemeinde Baar plant, ihren jährlichen Beitrag von grosszügigen Fr. 65'000.-- für die Abgeltungsperiode 2011-2013 zuzusichern (Subventionsvereinbarung Punkt 2.2). Die Gemeinden Steinhäusern, Hünenberg und Risch haben für die Jahre 2009-2011 jährliche Beiträge von total Fr. 14'500.-- zugesichert. Es wird angestrebt, dass auch die übrigen Gemeinden jährliche Beiträge leisten. Im Fokus der IG Kultur Zug ist hierbei besonders die Gemeinde Cham, die im Jahr 2009 nach der Stadt Zug die meisten Besucherinnen und Besucher verzeichnet hat.

Die von der IG Kultur Zug vorgelegten Zahlen zu den Jahren 2010 und 2011-2014 entsprechen den Verhandlungen der vergangenen zwei Jahre. Die Subventionsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Trägerschaft und den Subventionsgebern der Öffentlichen Hand sowie zahlreiche Eckpunkte innerbetrieblicher Art. Sämtliche Gespräche und Verhandlungen konnten auf konstruktiver Ebene durchgeführt werden. Ziel dabei war, die Chollerhalle auf ein nachhaltig solides Fundament zu stellen und Vertrauen in den Umgang mit den Finanzen wiederherzustellen. Dies ist erfreulicherweise gelungen, so dass sich die Subventionsgeber der Öffentlichen Hand gerne bereit zeigen, den Kulturbetrieb der Chollerhalle, der für den Kanton Zug von grosser Bedeutung ist, weiterhin zu ermöglichen.

Der jährliche Beitrag an den Betrieb der Chollerhalle des Vereins IG Kultur Zug (resp. einer zukünftigen Trägerschaft) wird für die Jahre 2011 bis 2013 von Fr. 170'000.-- auf Fr. 230'000.-- erhöht. Die Auszahlung erfolgt jährlich in zwei Teilzahlungen: Fr. 130'000.-- jeweils per 15. Januar, Fr. 100'000.-- nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses des Vorjahres (Subventionsvereinbarung Punkt 2.2.3).

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand	0	0	0	0
	bereits geplanter Ertrag	0	0	0	0
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand	0	230'000	230'000	230'000
	effektiver Ertrag	0	0	0	0